

17.06.2021
Drucksache 116/21/1

Elternbeiträge für die Betreuung in der offenen Ganztagsschule; Aussetzen der Beitragserhebung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	21.06.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	22.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.02	Förderschulen
Produkt	40.02.01. u.	Sonnenschule
	40.02.04	Regenbogenschule
Haushaltsjahr	2021	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]
		- 4.140,00

Beschlussvorschlag

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der Satzung des Kreises Unna für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerschulische Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) wird für den Zeitraum vom 01. Mai bis zum 15. Juli 2021 ausgesetzt.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung bzw. Notbetreuung in Anspruch genommen wurde / wird.

Sachbericht

Gemäß den Schulmails, den Regelungen der Coronabetreuungsverordnung - in der jeweils geltenden Fassung - und der sogenannten „Notbremse“ nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz konnte seit dem 07.01.2021 an den Förderschulen der Primarstufe keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztags angeboten werden.

Lediglich für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach Erklärung ihrer Eltern nicht zu Hause betreut werden konnten oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt nicht auszuschließen war, fand ein Betreuungsangebot in den Schulen statt (sogen. Notbetreuung).

Diese Betreuungsangebote dienten dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekommen hätten, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler haben - auch wenn sie in der Schule waren - am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teilgenommen.

Erst mit der Rückkehr zu einem durchgängigen und angepassten Präsenzunterricht an allen Schulen aller Schulformen in Kreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen Inzidenz von unter 100 konnten vom 31.05.2021 an offene und gebundene Ganztagsangebote und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 im Rahmen der vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes wieder aufgenommen werden.

Bereits für die Monate April bis Juli 2020 sowie für den Monat Januar 2021 wurde auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen verzichtet.

Die Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden, für welchen Zeitraum und in welchem Umfang die Elternbeiträge erlassen werden sollen, sind nach Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes (Schnellbrief 331/2021) mit folgender Einigung abgeschlossen worden:

- Für Februar 2021 werden die Elternbeiträge jeweils hälftig von Land und Kommunen übernommen, da die Einrichtungen wie im Januar 2021 nur für die Notbetreuung geöffnet waren.
- Für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 übernehmen die Eltern 50 Prozent der Beiträge. Kommunen und Land teilen sich die verbleibenden 50 Prozent jeweils zur Hälfte.
- Sollten nach den Sommerferien 2021 pandemiebedingt erneut Einschränkungen erforderlich sein, soll bei einer möglichen erneuten Kostenübernahme von Elternbeiträgen die tatsächliche Inanspruchnahme der OGS so weit wie möglich Berücksichtigung finden. Hierfür werden die kommunalen Spitzenverbände einen Vorschlag vorlegen.
- Zudem gehen die kommunalen Spitzenverbände davon aus, dass das Land im zweiten Halbjahr 2021 je nach weiterem Pandemieverlauf keine einseitigen Erklärungen zum Betrieb der OGS abgibt, sondern dies mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmt.

Im Hinblick auf die sich abzeichnende Lösung mit dem Land wurden die Elternbeiträge für den Monat Mai 2021 bereits vorläufig ausgesetzt. Um das Verhandlungsergebnis (Erstattung eines ganzen und von drei halben Monaten) vollständig umzusetzen, wird vorgeschlagen, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung den Elternbeitrag für den Monat Juni an die Eltern zurückzuerstatten und für den noch anstehenden Monat Juli 2021 nur zur Hälfte einzuziehen.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, den Erlass von Monatsbeiträgen voraussetzungslos zu erlauben.

In der aktuellen Situation benötigen die Eltern jedoch kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung für die Situation im ersten Halbjahr des Jahres 2021.

Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig.

Daher ist durch einen Kreistagsbeschluss die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht zu schaffen. Der Kreis Unna verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen

der Überprüfung auf die vollen Monatsbeiträge für die Monate Mai und Juni 2021 sowie auf den halben Monatsbeitrag für den Monat Juli 2021.

Wenn man die Sollstellung für die Monate Mai und Juni 2021 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag für beide Monate von insgesamt 3.360,00 Euro zu rechnen. Für den halben Monat Juli 2021 ist mit einem Minderertrag von 780,00 Euro zu rechnen, insgesamt damit 4.140,00 Euro. Hiervon entfällt ein Anteil von 930,00 Euro auf die Regenbogenschule in Bergkamen und Fröndenberg sowie ein Anteil von 3.210,00 Euro auf die Sonnenschule in Kamen.

Wie oben geschildert, ist mit einer Erstattung durch das Land NRW in Höhe von 2.070,00 Euro zu rechnen.

Anlagen

keine